

Binnenmarktpolitik

HELMUT SCHMITT VON SYDOW

Nach langen Jahren der „Eurosclerose“ hat das magische Datum 1992 eine ungewohnte „Europhorie“ ausgelöst, die weit über die Binnenmarktpolitik hinauswirkt und Brüssel mehr und mehr vom muffigen Geruch einer schwerfälligen Bürokratie befreit.

Psychologie spielt dabei in dem Maße eine Rolle, in dem die Stimmungen der öffentlichen Meinung und das Verhalten der Wirtschaft sich nicht nur an Fakten, sondern auch an Trends und Erfolgchancen ausrichten. So wie die Unternehmer in den sechziger Jahren die absehbaren Integrationsfortschritte schon vorausnahmen, so begannen sie in den siebziger Jahren angesichts der negativen Schlagzeilen über Haushaltstreit und Agrarreform das Vertrauen in die Zukunft des Gemeinsamen Marktes zu verlieren. Seit das Weißbuch der Kommission vom Juni 1985 über die Vollendung des Binnenmarktes an die bewährten Rezepte der sechziger Jahre – klares Ziel, verbindlicher Zeitplan, politischer Wille – anknüpfte, hat der Trend sich erneut zu einer Aufbruchstimmung gewendet und dreht die Spirale von Erwartungsdruck der Wirtschaft und Entscheidungskraft der Gemeinschaft sich wieder aufwärts.

Sichtbarster Ausdruck des neuen Schwungs sind zwei Ereignisse, die nur mittelbar mit der Vollendung des Binnenmarktes zu tun haben, nämlich das Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte im Juli 1987 und der Sondergipfel des Europäischen Rates im Februar 1988. Ersteres erleichtert die Willensbildung der Gemeinschaft, und letzterer schnürte ein Reformpaket für Agrar-, Haushalts- und Strukturpolitik, das es den Staats- und Regierungschefs erlaubt, ihre Arbeitskraft in Zukunft vorrangig dem Binnenmarkt zu widmen.

Zielsetzung

Damit ist das erste Ziel erreicht, das sich die Kommission im Januar 1987 gesetzt hatte, als sie das nach ihrem Präsidenten benannte Delors-Paket im Hinblick auf das große Rendezvous 1992 unter dem Motto „Die Europäische Akte muß ein Erfolg werden“² vorlegte.

Das zweite Ziel bestand darin, den neuen Elan zu konsolidieren und unwiderruflich zu machen, damit die Fachministerräte den durch Einheitsakte und Sondergipfel geebneten Weg auch zügig voranschreiten.

Dazu gehört zum einen Öffentlichkeitsarbeit, um den ökonomischen Nutzen des Binnenmarktes und die erfolgreiche Dynamik der weitgefächerten Bewegung

zu verdeutlichen. Der von der Kommission in Auftrag gegebene Cecchini-Bericht³ wartet mit glänzenden Prognosen auf: 200 Mrd. ECU Kosteneinsparungen, 6%ige Senkung der Preise und 1,8 Mio. neue Arbeitsplätze, ja sogar 5 Mio. bei begleitenden struktur- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Wenn der Funke der neuen Begeisterung auf die Ministerialbürokratie überspringt und der Erwartungsdruck sich verdichtet, dann läuft der Motor in immer rascherer Zündfolge, und dann wird auch vergessen, aus wieviel Einzelexplosionen im Inneren der Gesetzgebungskammern sich die Bewegung nach Europa zusammensetzt.

Dazu gehört zum anderen die Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen an den Rat. Die Kommission hatte sich für den Berichtszeitraum vorgenommen, nicht nur die Verspätungen gegenüber dem Fahrplan des Weißbuches einzuholen, sondern noch vor Ablauf des Kommissionsmandats Ende 1988 alle Vorschläge vorzulegen, eine erhebliche Beschleunigung gegenüber dem ursprünglichen Szenario.

Weniger im Scheinwerferlicht als die Vorschläge zur Rechtsangleichung, aber mindestens ebenso wichtig sind die Arbeiten zur gegenseitigen Anerkennung einzelstaatlicher Regeln und zur Durchsetzung der bereits in den Verträgen verankerten Grundsätze des innergemeinschaftlichen Freiverkehrs. Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg des Weißbuchs beruhen ja gerade auf der neuen Strategie, auf gesetzgeberische Maßnahmen weitgehend zugunsten der gegenseitigen Anerkennung zu verzichten⁴.

Die Kärnerarbeit – meist in der Form einer Unzahl von Vertragsverstoßverfahren – dringt der Öffentlichkeit wenig ins Bewußtsein. Im Vergleich dazu ist die Rechtsangleichung wenn nicht ein Schaulaufen, so doch eine mitreißende Kür. Zum Sieg aber gehören beide, Pflicht und Kür. Die 300 im Anhang des Weißbuchs genannten Rechtsangleichungsvorhaben reichen bei weitem nicht aus, den Binnenmarkt zu vollenden. Ihnen wird nur deshalb besondere Aufmerksamkeit zuteil, weil sie für die Dynamik und die Psychologie des Binnenmarktes eine tonangebende Rolle spielen. Denn sie sind werbewirksamer und vertrauensbildender als Verstoßverfahren, und sie haben es erlaubt, einen Stufenplan nach dem Vorbild der sechziger Jahre aufzustellen, um die Fortschritte kontrollierbar zu gestalten und den Rat in Zugzwang zu bringen.

Gegenseitige Anerkennung und Freiverkehr

Gegenseitige Anerkennung statt Rechtsangleichung bedeutet im Kern, daß einzelstaatliche Vorschriften nur für heimische Tatbestände gelten, nicht aber für das, was aus den EG-Partnerstaaten kommt. Eingeführte Waren brauchen nicht den deutschen Normen zu genügen, sondern sind zugelassen, wenn sie in einem Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellt und in den Verkehr gebracht worden sind. Versicherungen und Banken unterliegen der Kontrolle des Staates, in dem sie ihren Sitz haben, nicht des Staates, in dem sie ihre Dienste anbieten. Steuer wird nicht auf den gesamten Wert einer eingeführten Ware, sondern nur auf den im Inland geschaffenen Mehrwert erhoben.

Die Konsequenzen dieser Strategie gerade für die Bundesrepublik, die sich auf das Niveau ihrer Waren und ihrer Gesetze verständlicherweise viel zugute hält, dämmern den Betroffenen erst langsam. Der freie Wettbewerb und der Verzicht auf die Bevormundung der Verbraucher haben einen Deregulierungs- und Entbürokratisierungseffekt, der einer marktwirtschaftlich orientierten Staatsordnung eigentlich willkommen sein sollte. Es zeigt sich aber, daß es auch in der Bundesrepublik noch Inseln fürsorglicher Reglementierung gibt, deren Bewohner sich so daran gewöhnt haben, auf dem festen Boden einer althergebrachten Rechtslage zu stehen, daß sie sich vor den Wogen des freien Binnenmarktes fürchten wie der Teufel vorm Weihwasser. Meist zu Unrecht, denn sie sind des Schwimmens durchaus mächtig, und Muskeln trainieren sich schnell wieder an.

Anschauliches Beispiel ist der Streit um das Reinheitsgebot für Bier, der erst 1987 mit einem Urteil des Gerichtshofes beigelegt wurde⁵. Seit zwanzig Jahren hatten einige Brauerfunktionäre – den ängstlichen unter ihren Verbandsmitgliedern nach dem Mund redend anstatt die Vorzüge deutschen Bieres selbstbewußt als Verkaufsargument dem freien Wettbewerb auszusetzen – jeden Rechtsangleichungsversuch mit der Forderung torpediert, das deutsche Rezept müsse zum Europagesetz werden und vor unreinem Bier geschützt werden. Dabei ist die Reinheitsargumentation schon im Ansatz irreführend. „Rein“ und unverarbeitet können nur Agrarprodukte wie Äpfel und Orangen oder deren Säfte selber sein, nicht aber die Verarbeitungsprodukte der Lebensmittelindustrie. Niemand hat es der Bundesrepublik verwehrt, die Einfuhr ausländischen Bieres, das auch nur die Spur einer gefährlichen Chemikalie enthält, zu verbieten. Aber im Prozeß vor dem Gerichtshof hat die Bundesrepublik keine konkrete Gefährdung nachweisen können, nicht einmal behauptet.

Dementsprechend eindeutig ist dann auch das Urteil vom 12. März 1987 ausgefallen. Über ein Jahr ist seitdem ins Land gezogen; noch immer ist die deutsche Bevölkerung nicht durch menschentötendes Fremdbier dezimiert, noch immer ist die deutsche Brauwirtschaft nicht durch eine Flut ausländischen Billigbieres in den Ruin getrieben worden. Geblieben ist nur ein schaler Nachgeschmack diesseits und jenseits der Binnengrenze. In Deutschland sehen sich viele in ihrem Vorurteil von der herzlosen und uneinsichtigen Eurokratie bestätigt; in den Partnerländern ist die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik als uneigennütziger Verfechter marktwirtschaftlicher Ideen erschüttert.

Dabei war das Bier nur einer der 1099 Fälle, die 1987 bei der Kommission wegen Verstoßes gegen die grundlegenden Freiverkehrsvorschriften der Artikel 30 bis 36 EWG-Vertrag anhängig waren. Zum Gerichtshof gelangten davon lediglich 23 Kommissionsklagen und 7 Vorabentscheidungsverfahren; denn die meisten Probleme werden direkt zwischen Kommission und Mitgliedstaaten geregelt.

So sehr sich die Kommission in ihrer Gendarmenrolle auch anstrengen mag, sie verzettelt ihre Kräfte in wenig sinnvoller Sisyphusarbeit, solange bei der Lawine von Einzelfällen ihre Durchschlagskraft mehr vom Zufall gut begründeter

Beschwerden denn von systematischem Vorgehen abhängt und solange beim vertraulichen Charakter der Verfahren nicht genügend Öffentlichkeit hergestellt wird. Viele Unternehmer halten gegenseitige Anerkennung für Zukunftsmusik und glauben, sie müßten sich auch heute noch an die Regeln des Einfuhrlandes halten. Abstrakte Abhandlungen über den EWG-Vertrag helfen da wenig, es fehlt an zielgruppenorientierten Aufklärungsschriften mit konkreten Beispielen. Dabei gibt es solche Beispiele zuhauf; sie schlummern in den Tausenden von Verstoßakten des letzten Vierteljahrhunderts, von denen nur ein verschwindender Bruchteil bekannt geworden ist.

Deshalb hatte die Kommission im Weißbuch angekündigt, sie wolle in Zukunft verstärkt „Mitteilungen“ veröffentlichen, welche die Rechtslage allgemein für einen Wirtschaftszweig oder für eine bestimmte Art von Handelshemmnissen erläutern sollen⁵. Im Berichtszeitraum hat sie ein Vademekum für die Vergabe öffentlicher Aufträge⁶ und eine Mitteilung über den freien Lebensmittelverkehr ausgearbeitet. Das ist gut, reicht aber bei weitem nicht, gerade wenn man bedenkt, daß diese Mitteilungen in der Strategie des Weißbuchs praktisch den früheren Stellenwert von Rechtsangleichungsrichtlinien eingenommen haben und daß sie eine Vielzahl neuer Verstöße und Beschwerden vermeiden helfen können.

Schwerpunkte der Gesetzgebung

Als Meilenstein auf dem Weg zum Abbau der Grenzkontrollen ist am 1. Januar 1988 das Einheitspapier in Kraft getreten. Es erleichtert die Formalitäten an den Binnengrenzen erheblich; seine eigentliche Bedeutung wird sich nach dem Wegfall der Binnengrenzen indes auf die gemeinsame Außengrenze konzentrieren, weshalb es mit einem Abkommen vom 20. Mai 1987 auf die EFTA-Staaten ausgedehnt wurde. Für das innergemeinschaftliche Versandverfahren wurden im übrigen die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Stellung einer Sicherheit erweitert, während zwei Kommissionsvorschläge über die „steuerfreie Einfuhr“ des Kraftstoffes in Lastwagentanks und über den Abbau der Doppelkontrollen beiderseits der Binnengrenzen („Banalisierung“) noch immer einer Entscheidung durch den Rat harren.

Den größten Rückstand gibt es nach wie vor im Bereich der Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen. Jetzt rächt sich, daß die Strategie der gegenseitigen Anerkennung überall im Weißbuch, nur eben nicht im Agrarbereich, durchgehalten wurde. Im harten Kern der 300 Rechtsangleichungsthemen, die der Weißbuchanhang für unverzichtbare Rahmenrichtlinien duldet und die inzwischen auf 286 verringert wurden, haben sich nicht weniger als 73 detaillierte Agrarharmonisierungen behauptet.

Strahlendes Gegenstück ist der Abbau technischer Handelshemmnisse. Getreu der neuen Strategie wurden nicht nur eine Vielzahl von alten Harmonisierungsvorschlägen dem Reißwolf übergeben. Selbst da, wo ein Mindestmaß an Rechtsangleichung ausnahmsweise vorgesehen ist, greift ein zweites Element der Weiß-

buchstrategie, nämlich der „neue Ansatz“ der Rechtsangleichung, demzufolge der gemeinschaftliche Gesetzgeber sich auf die wesentlichen Forderungen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und der technischen Sicherheit beschränken und die Ausarbeitung der Detailregeln den dazu berufeneren Normungsorganisationen überlassen soll⁷. 1987 verabschiedete der Rat zum ersten Mal eine Richtlinie – für Druckbehälter – gemäß dem neuen Ansatz und kam zu einer gemeinsamen Haltung zu dem Vorschlag für die Sicherheit von Spielzeug. Weitere Vorschläge der Kommission betrafen Baumaterial, Elektrogeräte und die Sicherheit von Maschinen. Ein Vorschlag über mobile Telephone wurde vom Rat in einer Rekordzeit von vier Monaten behandelt.

Zur Liberalisierung der öffentlichen Aufträge setzte die Kommission den Rat unter Druck, Farbe zu bekennen. Der Rat verabschiedete – nach langem Hin und Her mit dem Parlament – im März 1988 eine Änderungsrichtlinie für Lieferaufträge; eine entsprechende Entscheidung für Bauaufträge steht noch aus. Pünktlich zum Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte präsentierte die Kommission am 1. 7. 1987 einen Rechtsschutzvorschlag, der den betroffenen Bürgern bei offensichtlichen Verfahrensfehlern die Möglichkeit geben soll, die Vergabe eines öffentlichen Auftrags gerichtlich blockieren zu lassen. Abgerundet wurde das Werk 1988 durch Vorschläge der Kommission, auch die bisher ausgenommenen Branchen Wasser, Energie, Verkehr und Fernmeldewesen in die Liberalisierungsbemühungen einzubeziehen.

Das Europa der Bürger kommt nur langsam voran. Zwar wurde die gegenseitige Anerkennung der Hochschuldiplome zur Beschlußreife vorangetrieben, und die Trevi-Gruppe arbeitet beständig an der Abstimmung der Visa-Politik; aber die überfällige Entscheidung über den Kommissionsvorschlag zur Erleichterung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen steht noch aus.

Im Verkehrssektor setzte der Rat im Dezember einen Schwerpunkt durch Verabschiedung eines Bündels von Liberalisierungsvorschriften über Tarife, Kapazitäten, Marktzugang und Wettbewerbsregeln im Luftverkehr. Das Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr wurde um 40% aufgestockt; der Vorschlag über den freien Marktzugang blieb aber blockiert, weil insbesondere die Bundesrepublik auf einer parallelen Steuerharmonisierung besteht.

Für den Kapitalverkehr ließ der Durchbruch bis zum Juni 1988 auf sich warten, als der Rat im Prinzip – die Stellungnahme des Parlamentes steht noch aus – den Wegfall der innergemeinschaftlichen Schranken zum 1. Juli 1990 beschloß. Nach den Versicherungsurteilen des Gerichtshofes vom Dezember 1986⁸ hat sich auch der Gemeinsame Markt für Dienstleistungen belebt. Der Rat erließ Richtlinien über die Kredit-, Kautions- und Rechtsschutzversicherungen sowie über Börsenprospekte für Wertpapiere. Vor allem aber räumten die Minister die letzten Hindernisse auf dem Weg zu einer Liberalisierung der übrigen Versicherungen beiseite.

Zum Abbau der Steuergrenzen legte die Kommission im August 1987 ein umfassendes Vorschlagspaket mit vier Kernpunkten vor: Gleichbehandlung auslän-

discher und inländischer Waren bei der Steuererhebung einschließlich der Möglichkeit grenzüberschreitenden Vorsteuerabzugs; Begrenzung der Mehrwertsteuersätze auf einen Normalsatz und einen ermäßigten Satz mit einer Spanne von 14 bis 20% bzw. 4 bis 9%; Angleichung der Verbrauchssteuern für Tabakwaren, Spirituosen und Mineralöl sowie Wegfall der übrigen Verbrauchssteuern. So schlüssig dieses Paket auch sein mag, die Schwierigkeiten seiner Verabschiedung lassen sich daran ermessen, daß es dem Rat 1987 nicht gelungen ist, auch nur einen der bereits von früher vorliegenden Vorschläge zu verabschieden. Aber der Druck und die Einsicht wachsen.

Die Akteure

Die Kommission steht wie im Vorjahr gut da. Sie hat bereits über 200 der geplanten 286 Vorschläge ausgearbeitet und sich das glaubwürdige Ziel gesetzt, fast alle ausstehenden Vorschläge noch vor Ende 1988 zu präsentieren. Schuld am einschränkenden Wort „fast“ ist der Bereich des Pflanzen- und Tierschutzes, dem einzigen Bereich, in dem die Weißbuch-Perestroika kaum Fuß hat fassen können und wo noch immer auf die zeit- und kraftraubende Methode der Detailharmonisierung gesetzt wird.

Der Rat hat bis zum Frühjahr 1988 erst knapp 70 der 286 Weißbuchvorschläge in Recht umgesetzt; ein Schub von weiteren 30 Entscheidungen wurde unter der deutschen Präsidentschaft erwartet. Die Verspätungen konzentrieren sich auf den Agrar- und Lebensmittelsektor, wobei die Debatten sich mehr um Formalien als um den Inhalt zu drehen scheinen. Beim Pflanzen- und Tierschutz besteht Streit um die richtige Rechtsgrundlage und bei den Lebensmitteln um die Übertragung von Durchführungsbefugnissen auf die Kommission⁹. Im übrigen hat die in der Einheitlichen Europäischen Akte vorgeschriebene Zusammenarbeit mit dem Parlament das Beschlußverfahren zwar kompliziert; die daraus resultierende Verlangsamung wird aber durch die neuen Möglichkeiten zu Mehrheitsabstimmungen wieder wettgemacht.

Das Parlament hat weiterhin Mühe, sich auf die Mehrarbeit einzustellen, die sich aus dem Triptychon von zahlreicheren Kommissionsvorschlägen, beschleunigtem Ratstempo und gewachsenen Aufgaben aus der Einheitlichen Europäischen Akte ergeben. Zwar versucht das Parlament zu Recht, die Gesetzesvorhaben eingehend zu prüfen und sachliche Verbesserungen zu erreichen, was bei der Neigung des Rates, alle Änderungen systematisch zurückzuweisen, sicher keine leichte Aufgabe ist. Dennoch sollte es nach einer Anlaufphase zu einem besseren Gleichtakt mit den anderen Organen kommen.

Die öffentliche Meinung

Die Faszination des Binnenmarktes hat die Erwartungen übertroffen. Die Schlagzeilen in allen Teilen der Gemeinschaft zeugen davon: „1992, Jahr der Hoffnung“¹⁰, „Die Revolution der Eurokraten“¹¹, „Der Countdown hat begon-

nen¹², „Stück für Stück wächst das Puzzle“¹³, „Der entscheidende Schritt zu den Vereinigten Staaten von Europa“¹⁴.

Deutschland scheint hinterherzuhinken. Nach einer Umfrage richten in der Bundesrepublik nur 27% der Unternehmer ihre Investitionen auf die neue Dimension aus, während es in Frankreich 87% sind¹⁵. Freilich stacheln auch die Politiker anderswo ihre Bürger mehr an. Der französische Präsidentschaftswahlkampf stand ganz im Zeichen des europäischen Binnenmarktes, und die britische Regierung lancierte eine Aufklärungskampagne, bei der für informationssuchende Bürger sogar ein heißer Telefondraht mit der Rufnummer 1992 nicht fehlt.

Der Unterton ist nicht immer glücklich. „EG-Binnenmarkt: Die Schlacht beginnt“, dröhnt es von deutschen Kiosken¹⁶. „Ausländische Firmen wollen uns aufkaufen“, warnt der Kandidat Mitterrand in seinem Brief an die Franzosen¹⁷. „1992 ist ein Marathonlauf, und wir wollen die Goldmedaillen“, feuert die britische Premierministerin ihre Landsleute an¹⁸. Fast geht im Getöse unter, daß der Sinn der europäischen Integration nicht im gegenseitigen Ausstechen, sondern in Zusammenarbeit und Arbeitsteilung liegt.

Ausblick

Die Binnenmarktarbeiten haben in nahezu allen Bereichen den nötigen Schwung erhalten. Die Anstrengungen richten sich nun auf die drei Felder, auf denen die Kugel noch nicht ins Rollen gekommen ist. Es handelt sich zum ersten um den Pflanzen- und Tierschutz, wo sich Rat und Kommission in der Sackgasse der überholten Detailharmonisierung festgefahren haben. Es handelt sich zum zweiten um die Steuerpolitik, wo der von der Kommission aufgezeigte Weg zwar als allein möglicher anerkannt wird, wo aber der Rat sich noch nicht zu konkreten Schritten aufgegriffen hat. Es handelt sich drittens um die Handelspolitik mit Drittstaaten, wo die Vermessungsarbeiten für die zu bauenden Wege durch das verminte Gelände gerade erst begonnen haben¹⁹.

Dabei ist die Kritik, die Gemeinschaft habe die auswärtige Dimension des Binnenmarktes schlicht verschlafen, unberechtigt²⁰. Bereits das Weißbuch hatte erkannt, daß der Wegfall der Binnengrenzen eine gemeinsame Haltung an den Außengrenzen erfordert²¹. Die Kommission hatte im Moment der Verabschiedung des Weißbuches ihre Dienststellen beauftragt, die notwendigen handelspolitischen Maßnahmen vorzubereiten, und in ihrem Arbeitsprogramm für 1988 die Veröffentlichung ihrer Überlegungen angekündigt. Erste Schritte sind bereits gemacht, nicht nur, was die Durchforstung der nationalen Maßnahmen und die Ansätze für eine Vergemeinschaftung²², sondern auch, was konkrete und mutige Entscheidungen zum allmählichen Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 115 EWG-Vertrag angeht²³.

Wenn trotzdem noch kein geschlossenes Gesamtkonzept sichtbar ist, so liegt das zum einen an der Weite des Themas, das nicht nur die eigentliche Handelspolitik betrifft („Sollen nationale Kontingente durch Gemeinschaftskontingente ersetzt werden?“), sondern auch die handelspolitischen Belange bei internen Bin-

nenmarktvorhaben sichern muß („Dürfen gegenseitigkeitsunwillige Drittstaaten von der Liberalisierung der öffentlichen Aufträge profitieren?“). Zum anderen scheinen die gegeneinander spielenden Liberalisten und Protektionisten durch scheinbar teilnahmsloses Zuwarten einander ausbluffen zu wollen. Die Liberalisten hoffen, daß die derzeitigen nationalen Einfuhrbeschränkungen durch den Wegfall der Binnengrenzen wirkungslos und 1993 aufgegeben werden. Die Protektionisten hoffen, daß die Regierungen, von denen jede einen mehr oder minder großen Kern von handelspolitischem Schutz für unverzichtbar hält, vor einer so radikalen Öffnung im letzten Moment zurückschrecken und sich auf ein ausnahmsweises Beibehalten von Binnengrenzen einigen werden. Lachende Dritte bei diesem Pokerspiel sind die Exporteure von draußen.

Trotz dieser Widerstände ist das Ziel des Binnenmarktes nicht mehr rückgängig zu machen. Damit hat die Kommission das Hauptziel ihrer Amtsperiode erreicht. Sichtbares Zeichen der Bestätigung und der Anerkennung für dieses epochemachende Ergebnis ist die Übereinkunft der Mitgliedstaaten, das Mandat des Kommissionspräsidenten zum ersten Mal seit Bestehen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über vier Jahre hinaus zu verlängern.

Anmerkungen

Der Autor vertritt seine persönliche Meinung.

- 1 Kommission der EG: Vollendung des Binnenmarktes, Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, Luxemburg 1985.
- 2 Bulletin der EG, Beilage 1/1987.
- 3 Europa '92, Cecchini-Bericht, Der Vorteil des Binnenmarktes, Baden-Baden 1988.
- 4 Weißbuch, a.a.O., Ziff. 58 ff.
- 5 EuGH Rs 178/84, Urteil vom 12. 3. 1987.
- 6 ABl. der EG, C 358 v. 31. 12. 1987.
- 7 Weißbuch, a.a.O. (Anm. 1), Ziff. 67-73.
- 8 Grabitz, Eberhard: Der Gerichtshof, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1986/87, S. 87-96, hier S. 93.
- 9 Vgl. den Beschluß 87/373/EWG des Rates vom 23. 7. 1987 zur Festsetzung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, ABl. der EG, L 197 v. 18. 7. 1987, S. 33-35.
- 10 1992, L'anno della speranza, in: La Nazione v. 6. 4. 1988, S. 3.
- 11 Gack, Thomas: EG-Binnenmarkt, Die Revolution der Eurokraten, in: Stuttgarter Zeitung v. 9. 4. 1988, S. 17.
- 12 Businessmen start 1992 countdown, in: The Times v. 18. 4. 1988, S. 6.
- 13 Montagnon, Peter: Piece by piece the jigsaw grows, in: Financial Times v. 23. 3. 1988, S. 23.
- 14 Boutsen, Benoit: Le pas décisif vers les Etats-Unis d'Europe, in: L'Echo de la Bourse v. 5.-7. 3. 1988, S. 2.
- 15 Narjes, Karl-Heinz: Deutsche Industrie muß sich besser auf 1992 einstellen, in: Die Welt v. 18. 1. 1988, S. 11.
- 16 Wirtschaftswoche v. 29. 1. 1988, Titelseite.
- 17 Mitterrand, François: Lettre á tous les Français, in: Europe Documents, Brüssel: Agence Europe No. 1502 v. 14. 4. 1988, S. 2.
- 18 Grudinski, Ulrich: Die Öffnung nach Europa mit der Eroberung Englands 1066 verglichen, Die englische Premierministerin lobt den geplanten Binnenmarkt, Wettbewerb mit dem Festland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21. 4. 1988, S. 5.
- 19 Vgl. Krenzler, Horst G.: Zwischen Protektionismus und Liberalismus, Europäischer Binnenmarkt und Drittlandsbeziehungen, in: Europa-Archiv 9 (1988), S. 241-248.
- 20 Froment-Meurice, Henri: La dimension extérieure du marché intérieur. Neuilly 1988, S. 5.
- 21 Weißbuch, a.a.O. (Anm. 1), Ziff. 36.

22 Hager, Wolfgang u. Maria Brindlmayer: Export Controls and the Completion of the In-

ternal Market. Brüssel 1988.

23 ABl. der EG, L 238 v. 21. 8. 1987.

Weiterführende Literatur

Bieber, Roland u. a. (Hrsg.): 1992: One European Market? Baden-Baden 1988.

Bundesverband der Deutschen Industrie: Memorandum zur Europapolitik. Köln 1987.

Europa '92, Cecchini-Bericht: Der Vorteil des Binnenmarktes. Baden-Baden 1988.

Kommission der EG: Dritter Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung des Weißbuchs der Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes, Dok. KOM(88) 134 v. 21. 3. 1988.

Dies.: Vollendung des Binnenmarktes, Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat. Luxemburg 1985.

Mattera, Alfonso: Les barrières frontalières a l'intérieur de la CEE et l'action menée par la Commission pour leur démantèlement, in: Re-

vue du Marché Commun No. 307, Mai-Juni 1987, S. 254-276.

Reboud, Louis (Hrsg.): L'Achèvement du Marché Intérieur Européen, Signification et exigences. Paris 1987.

Schwartz, Ivo E.: 30 Jahre Rechtsangleichung, in: Ernst-Joachim Mestmäcker (Hrsg.): Eine Ordnungspolitik für Europa. Festschrift für Hans von der Groeben zu seinem 80. Geburtstag. Baden-Baden 1987.

Seidel, Martin: Grundsätzliche rechtspolitische Probleme bei der Verwirklichung des Binnenmarktes, in: Europa-Archiv 8 (1987), S. 553-558.

Wogau, Karl von, Klaus Löffler u. Diether Mitzka: Der Milliarden-Joker. Offene Worte gegen geschlossene Grenzen in Europa. Bonn 1987.